

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN DER STADT WÜRZBURG

Herrn
Willi Dürrnagel
Egloffsteinstraße 2
97072 Würzburg

Würzburg, 2007-06-04

Fachhochschule am Sanderheinrichsleitenweg
Ihr Schreiben vom 25.04.2007

Sehr geehrter Herr Dürrnagel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. April 2007. Die Auffassung des Initiativkreises zur Erhaltung von historischen Denkmälern bezüglich des Standortes der Fachhochschule am Sanderheinrichsleitenweg kann ich in der von Ihnen vorgebrachten Form nicht teilen. Auch wenn wohl der Abzug der Amerikaner im Bereich der Leighton – Kaserne bis Ende September 2008 erfolgen soll, wird bis zu einer neuen Nutzung des freiwerdenden Geländes zur Schaffung von Planungsrecht, Aufteilung der Grundstücke etc. noch einige Zeit vergehen.

Für den Bau der Fachhochschule auf dem Gelände am Sanderheinrichsleitenweg dagegen liegt seit dem 9. Juni 2004 ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Die erforderlichen Grundstücke wurden bereits vom Freistaat Bayern erworben und befinden sich somit nicht mehr in städtischem Eigentum. Eine Änderung dieses Bebauungsplanes würde eine Entschädigungspflicht der Stadt Würzburg gegenüber dem Freistaat Bayern nach sich ziehen. Eine Verlagerung auf

das freiwerdende Kasernengelände wäre nur mit dem Einverständnis der Fachhochschule bzw. dem Freistaat Bayern möglich, die jedoch beide ausdrücklich am Standort Sanderheinrichsleitenweg festhalten.

Da zwischenzeitlich bereits erhebliche Finanzmittel in den geplanten Standort investiert wurden, wie z. B. für den Grunderwerb, einen Architektenwettbewerb sowie Planungskosten im Bereich des Sanderheinrichsleitenweges, halte ich die erneute Diskussion über eine Verlagerung des Standortes weder inhaltlich noch wirtschaftlich für sinnvoll.

Außerdem wurde im Rahmen des Bebauungsplanes besonderer Wert darauf gelegt, dass der Alandsgrund als stadtnahes Erholungsgebiet erhalten bleibt.

Die für die Fachhochschule benötigte Fläche stellt einen flächenmäßig untergeordneten Anteil des Grünzuges dar, der derzeit als Ackerfläche genutzt wird. Der Standort ist so gewählt, dass sowohl die Verbindung vom Sieboldswäldchen als auch von der Kleingartenanlage Wasserturm in den Alandsgrund gewährleistet bleibt. Durch die Änderung der privaten Ackerfläche in öffentliche Grünfläche, die als Parkanlage mit Fuß- und Radwegeverbindungen in den Alandsgrund gestaltet werden soll, wird der Erholungscharakter des gesamten Grünzuges deutlich aufgewertet. Dadurch werden die dort vorhandenen Biotopflächen in Ihrem Bestand miteinander vernetzt und in ihrer Entwicklung nachhaltig gestärkt und geschützt. Die grünordnerischen Maßnahmen, wie z. B. Extensivierung der Ackerflächen, Anpflanzung von Heckenstrukturen und Baumgruppen, tragen positiv zur Luftverbesserung und Lufterneuerung bei.

Ich hoffe hiermit Ihre Sorgen in Bezug auf die Erhaltung des Alandsgrundes als Grün- und Erholungsfläche ausgeräumt zu haben.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Pia Beckmann

Oberbürgermeisterin